

# Hinweise zum Jugendfeuerwehrausweis

Seit Mitte 2002 hat der Mitgliedsausweis der Deutschen Jugendfeuerwehr nun das aktuelle Design.

Die wesentlichsten Merkmale sind, dass für die Teilnahmebescheinigung mehr Felder zur Verfügung stehen. Nicht zuletzt weil wegen der Einführung der Jugendflamme mehr Eintragungen vorgenommen werden müssen.

Sollte bei Wohnungswechsel eines Jugendlichen die Ausstellung eines neuen Ausweises erforderlich sein, kann nun die vorherige Mitgliedschaft in einer anderen Feuerwehr eingetragen werden. In diesem Fall wird das Feld „**Ja**“ angekreuzt.

Bei einer erstmaligen Aufnahme des Jugendlichen in eine Jugendfeuerwehr ist um Manipulationen vorzubeugen **immer** nur das Feld „**Nein**“ anzukreuzen.

## Allgemeines:

- Grundsätzlich sollte jedem Jugendlichen beim Eintritt in die Feuerwehr ein Jugendfeuerwehrausweis ausgestellt werden, nicht erst wenn der Ausweis zum Ablegen von Abzeichen oder für Wettkämpfe benötigt wird.

- Es dürfen am Mitgliedsausweis keine Korrekturen (Durchstreichen, Überschreiben, etc.) vorgenommen werden, vor allem nicht an Geburts- oder Eintrittsdatum (kann als Manipulation ausgelegt werden).

- Bei Veranstaltungen auf Landes- und Kreisebene werden nur korrekt ausgefüllte Ausweise akzeptiert.

- Die Mitgliedsausweise sollten nach Möglichkeit maschinell (mit Schreibmaschine oder Laserdrucker) ausgefüllt werden. Hierfür stellt die Deutsche Jugendfeuerwehr eine Ausfüllhilfe bereit, die wir künftig auch über unsere Homepage verlinken oder zum Download bereitstellen werden.

[http://www.jugendfeuerwehr.de/files/druckvorlage\\_mitgliedsausweis.pdf](http://www.jugendfeuerwehr.de/files/druckvorlage_mitgliedsausweis.pdf)

- Bitte alle Lehrgänge, Fahrten, Zeltlager, Abzeichen etc. an denen der Jugendliche teilgenommen hat im Ausweis eintragen.

**Besonders wichtig:** Das Siegel, muss das offizielle Dienstsiegel der Stadt oder der Gemeinde sein. In aller Regel ist der Jugendfeuerwehrwart oder der Wehrführer nicht berechtigt für die Stadt oder (Verbands-)Gemeinde zu unterschreiben. Die Unterschrift muss von einem „Zeichnungsberechtigten“ geleistet werden, z.B. Bürgermeister, Amts- oder Abteilungsleiter, ggf. auch der Wehrleiter.

**MITGLIEDSAUSWEIS**  
DER DEUTSCHEN JUGENDFEUERWEHR  
IM DEUTSCHEN FEUERWEHRVERBAND e.V.

Vorname \_\_\_\_\_  
Name \_\_\_\_\_ 130300

Geburtsdatum \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_  
PLZ/Wohnort \_\_\_\_\_  
Der/die Inhaber/in dieses Ausweises war Mitglied der Jugendfeuerwehr: \_\_\_\_\_  
Gemeinde/Ort \_\_\_\_\_  
vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  Ja  Nein (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Der/die Inhaber/in dieses Mitgliedsausweises ist Mitglied der Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr \_\_\_\_\_  
Stadt/Ort \_\_\_\_\_  
Stadt/Ortsteil \_\_\_\_\_  
seit dem \_\_\_\_\_  
Siegel \_\_\_\_\_ Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_

Unterschrift des/der Inhabers/Inhaberin \_\_\_\_\_  
Siegel \_\_\_\_\_

Dieser Ausweis bleibt auch nach Austritt im Besitz des Ausweisinhabers/in.